

Anmeldung zum Wasserbezug

Der Unterzeichnende wünscht den Anschluss an die Wasserversorgung Stein AR.
Er bestätigt hiermit, das aktuelle „Reglement über die Wasserversorgung Stein AR“ erhalten zu haben und anerkennt dessen Bestimmungen.

1. Unterlagen zur Anmeldung

- 1.1 Vorliegendes Formular
- 1.2 Katasterplan - Kopie
- 1.3 Bauwerkspläne:
 - Untergeschoss-Grundriss mit gewünschtem Montageort der Sanitär-Verteilung.
 - Grundrisse und Schnitte der übrigen Geschosse.
 - Liste der Wasserbezugsstellen mit Belastungswerten.

Für jedes Bauwerk mit eigener Assekuranznummer ist eine separate Anmeldung nötig.

2. Gesuchsteller

Name..... Vorname.....
PLZ..... Wohnort..... Telefon.....
Adresse

3. Betroffenes Grundstück / Gebäude

Parzelle Nr. Flurbezeichnung.....
Wenn bestehendes Gebäude: Assekuranz Nr.

4. Hauszuleitung

(Artikel 15 – 26 Wasserreglement)
Zuleitungen dürfen nur von Sanitär-Unternehmern erstellt werden, die eine objektbezogene Bewilligung der Wasserversorgung besitzen.

Gewählter Sanitär-Installateur:

5. Hausinstallation

(Artikel 35- 40 Wasserreglement)

Installationen nach dem Wasserzähler sind gemäss den Richtlinien des SVGW auszuführen. Der Bezüger haftet gegenüber der Wasserversorgung im Falle von Auswirkungen, die auf Ursachen gemäss Artikel 40 Wasserreglement zurückgehen.

6. Kosten

6.1 Erstellungskosten

Kosten für die Hauszuleitung und die Hausinstallation trägt der Bezüger.
Der Wasserzähler wird von der Wasserversorgung zur Verfügung gestellt.

6.2 Anschlussgebühr

Diese einmalige Gebühr wird gemäss Artikel 57 Wasserreglement auf Basis des Rauminhaltes und der Nutzungsweise des Gebäudes bestimmt.
Vor Baubeginn wird eine a conto Zahlung von ca. 80 % der mutmasslichen Gebühr erhoben.

Ort, Datum.....

Der Wasserbezüger

Beilagen:

.....

Interne Vermerke der Wasserversorgung

Dimension der Zuleitung

Materialart

Druckstufe

Erstellt am:

Standort WZ

Montiert am:

Installationskontrolle / Schlussabnahme:

Rechnungsstellung:

Vorbehalte / Bemerkungen: